



Bewerbungsbogen

für ein Wohnbaugrundstück im Baugebiet „Unter dem Mühlweg“ Ortsteil Stubersheim

Bewerbungen sind nur auf diesem Formular zulässig. Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bis zum Ende des Bewerbungszeitraums **(21.04.-05.05.2026)** eingegangen sein. Bitte bedenken Sie, dass nur rechtzeitig eingehende Bewerbungen einschließlich eines Finanzierungsnachweises in Höhe von 400.000,00 € im Bauplatzvergabeverfahren berücksichtigt werden können.

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Gegebenenfalls weitere/r Bewerber/in: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Finanzierungsbestätigung

- Bankbestätigung über Finanzierung des Grundstückserwerbs und des Bauvorhabens über den Kaufpreis des Grundstückes (Finanzierungsbestätigung) ist beigefügt.

Hinweis: Sollte die Finanzierungsbestätigung bei Antragstellung noch nicht vorliegen, kann sie bis zur von der Gemeinde gesetzten Nachfrist vor Durchführung des Losverfahrens nachgereicht werden (§ II Abs. 3 Vergaberichtlinie).

Rechtlicher Hinweis

1. Es können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Eine Person darf - auch zusammen mit einer anderen Person - nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
2. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft können sich gemeinsam oder als Einzelperson bewerben. Die Teilnahme von beiden Ehegatten bzw. Partnern durch zwei getrennte Bewerbungen ist jedoch unzulässig und führt zum Verfahrensausschluss beider Bewerbungen.
3. Bewerbungen, die vor Beginn des Bewerbungszeitraums eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt; frühzeitig eingegangene postalische Bewerbungen gelten als am ersten Tag des Bewerbungszeitraums eingegangen. Bei Bewerbungen die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten eingehen (z.B. durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses), gilt der darauffolgende Tag als Bewerbungseingang.

Ablauf des Verfahrens

1. Alle Bewerbungen werden nach dem jeweiligen Tag des Bewerbungseingangs gesammelt. Für die Bewerbung ist der Tag des Eingangs maßgebend. Die Uhrzeit wird nicht berücksichtigt.
2. Bei taggleichem Bewerbungseingang entscheidet zwischen eingegangenen Bewerbungen das Los, wobei für jeden Tag während des Bewerbungszeitraums jeweils eine gesonderte Verlosung stattfindet. Der zuerst gezogene Bewerber erhält die Platzziffer 1, der zweite gezogene Bewerber erhält die Platzziffer 2, usw.
3. Entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste werden die Bewerber von der Verwaltung anschließend aufgefordert, Ihre Prioritäten für die Bauplätze festzulegen. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen. Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert.



4. Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Bauplätze zur Verfügung stehen, werden die übrigen Bewerber in ein Nachrückverfahren aufgenommen.
5. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt. Mit Abschluss des Kaufvertrags gelten die in Ziff. V der Bauplatzvergaberichtlinie festgelegten vertraglichen Verpflichtungen.

Hiermit versichere/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer vorstehenden Angaben und Unterlagen.

Mir/uns ist bekannt:

- Dass die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde spätestens innerhalb der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden müssen und ein fehlender oder unzureichender Finanzierungsnachweis zur Rücknahme der Bewerbung führt.
- Dass nachweisliche Falschangaben zum Verfahrensausschluss führen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bewerber/in)

(Ggf. Unterschrift weiterer Bewerber/in)

Datenschutzhinweise

Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Durchführung von Bauplatzvergabeverfahren zu welchem Zweck verarbeiten.

<p>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten</p> <p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datschutzbeauftragte@komm.one</p>
<p>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> <p>2.1 Zwecke der Verarbeitung: Sämtliche personenbezogenen Daten werden zum Zweck erhoben, um die Vergabe von gemeindlichen Grundstücken in der Gemeinde Amstetten durchführen zu können. Sollte nach der Bewerbung und Zuteilung ein Vertrag abgeschlossen werden, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Auswahl der Bewerber, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und gegebenenfalls zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich.</p> <p>2.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung der Bauplatzvergabe erforderlich sind. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung). Ebenfalls ist die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO).</p>
<p>3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungsunternehmen/Auftragsverarbeiter die von der Gemeinde beauftragt wurden - Mitarbeiter der Kommune bzw. Bevollmächtigte - Gemeinderat der Gemeinde Amstetten - Notar, Grundbuchamt, Finanzamt (Weitergabe im Falle eines Vertragsabschlusses je nach Erforderlichkeit)
<p>4. Art der personenbezogenen Daten und der Datenverarbeitung</p> <p>Welche personenbezogenen Daten die Gemeinde erhebt, ergeben sich aus den Bewerbungsunterlagen.</p> <p>Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Gemeinde setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.</p>
<p>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p> <p>Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, in der Regel bis zum Abschluss des Bauplatzvergabeverfahrens.</p>

6. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die Sie betreffende gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu

Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei dem zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>)

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.